

Landkreis Rostock

Der Landrat
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow



Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:

Unser
Zeichen:

nur per Mail

Name:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Zimmer:

Datum: 2. Juli 2019

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V)

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Ihr Antrag auf Übersendung aller Ergebnisse der infektionshygienischen Überwachung der JVA Bützow seit 2015 nach dem IFG M-V ist beim Kommunalaufsichts- und Rechtsamt des Landkreises Rostock am 18. Juni 2019 eingegangen.

Die begehrten Informationen sind weder Umweltinformationen noch Verbraucherinformationen so dass das Landes-Umweltinformationsgesetz (LUIG M-V) und das Verbraucherinformationsgesetz – VIG nicht zum tragen kommen.

Nach § 10 Absatz 1 IFG M-V ist der Antrag schriftlich oder zur Niederschrift an die Behörde zu richten. Eine Antragstellung per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur wurde durch den Landkreis Rostock nicht eröffnet. Entsprechend der Erläuterungen zum § 10 Absatz 1 IFG M-V verlangt die Schriftform grundsätzlich eine handschriftliche Unterzeichnung des Antrags, um die Identifikation des Absenders zu ermöglichen. Somit sind mit Ihrer E-Mail vom 18. Juni 2019 die Antragsvoraussetzungen nach § 10 IFG M-V nicht erfüllt, so dass Ihr Begehren nicht weiter bearbeitet werden kann.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag



Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de